Festsetzungen durch Planzeichen und Text

Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Ände-

Grünordnung

Private Grünfläche. Diese Fläche ist landschaftsgerecht zu gestalten und begrünen. Innerhalb dieser Fläche sind die Anlage "Lärmschutzwand" zur Vorkehrung zum Schallschutz und Kinderspielplätze zulässig. Die Fläche darf nicht eingefriedet werden. Wege in wassergebundener Bauart sind bis zu einer Breite von 1,2 m zulässig. Die private Grünfläche ist mit Einzelbaumpflanzungen von standortgerechten heimischen Gehölzen und als Wiesen mit der Artenzusammensetzung der trockenen Schotterflächen herzustellen und zu pflegen. Für die Herstellung der mageren Wiese ist autochthones Mahdgut (Herkunft nördliche Münchner Schotterebene) zu verwenden. Diese Festsetzung ersetzt nur die Festsetzung und Darstellung "Öffentliche Grünfläche" im Änderungsbereich.

Private Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Kartengrundlage:

Digitale Flurkarte © LVG Bayern

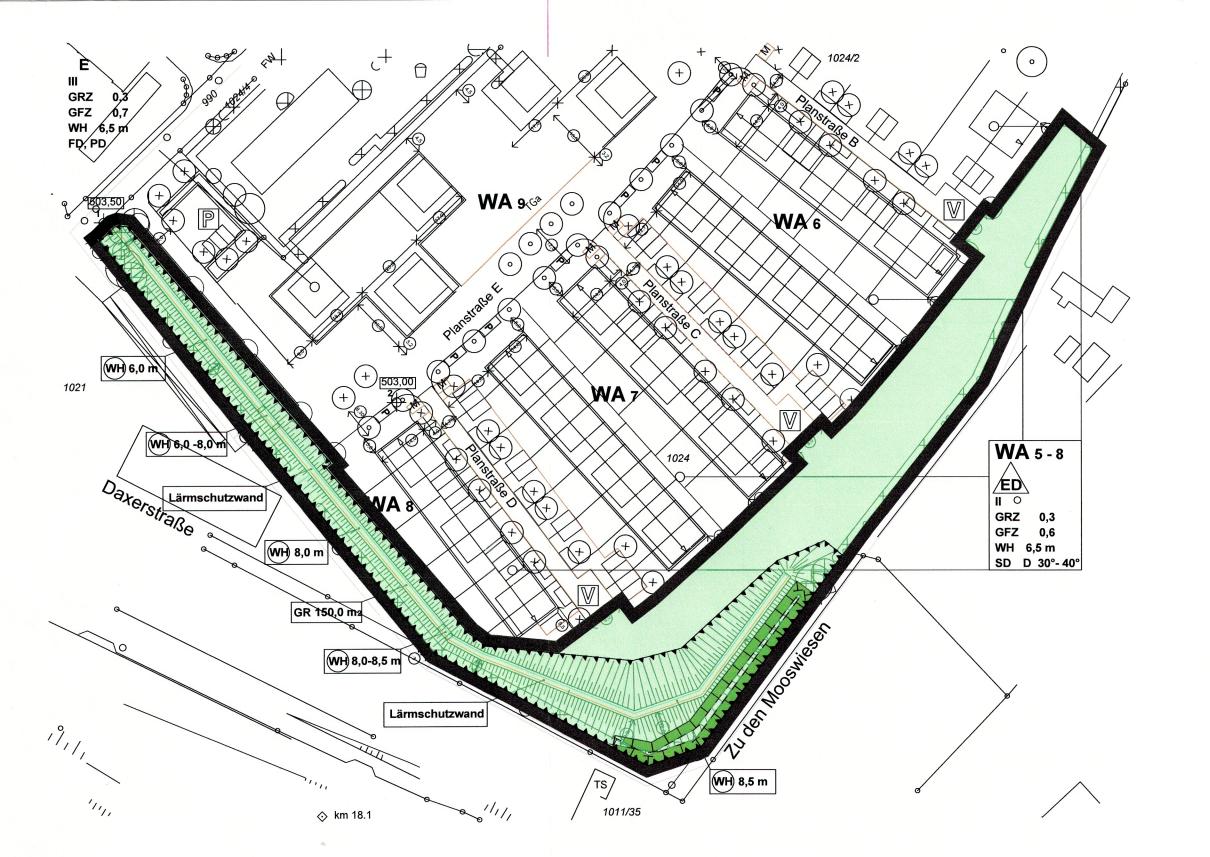
Olching, den ... 26.05.2015

Maßentnahme:

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger:

(Stadt Olching – Amt für Bauen und Stadtentwicklung)



Verfahrensvermerke

- 1. Der Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in der Sitzung vom 28.11.2013 die Aufstellung und Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.01.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.03.2015 bis einschließlich 02.04.2015 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.01.2015 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.03.2015 bis einschließlich 02.04.2015 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Olching hat mit Beschluss des Stadtentwicklungsauschusses vom 30.04.2015 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.04.2015 als Satzung beschlossen.



Olching, den 26.05.2015

(Andreas Magg, Erster Bürgermeister)

4. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 28.05.45. gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in



(Andreas Magg, Erster Bürgermeister)

Olching Lkr. Fürstenfeldbruck

Stadt

Bebauungsplan Nr. 169 "Max-Reger-Straße"

1. Änderung

Planfertiger Stadt Olching

Bauamt

Rebhuhnstraße 18, 82140 Olching

Plandatum: 12.01.2015 29.01.2015

30.04.2015

Die Stadt Olching erlässt gemäß § 2 Abs.1 und §§ 9,10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBI. I S. 1748), Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI 2007, S. 588), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes v. 17.11.2014 (GVBI. 2014, S. 478) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. 11.06.2013 (BgBl. I S. 1548) diesen Bebauungsplan als

Satzung.

Im Geltungsbereich dieser 1. Änderung werden nachstehende Festsetzungen erlassen. Alle übrigen Festsetzungen, Hinweise und nachrichtliche Übernahmen gelten unverän-